

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur
Fr. Götter in Reudnitz.
Erscheinungszeiten d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Zauns Völsche, Gaisstr. 21, part.
nur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverträge.

Reichsanlage 13,700.
Abonnementspreis vierteljährlich 17/8, Halbjährlich 33/4, jährlich 65/4, incl. Frachtgebühren 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1000 Buchstaben 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionszeichen die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 279.

Mittwoch den 6. October.

1875.

Bekanntmachung.

Am 2. dieses Monats ist ein im Hause Nr. 9b der Fleischgasse hier selbst gehaltenen männlicher schwarzer Pinscher mit einzelnen grauen Haaren wegen Verdacht der Wuthkrankheit nach der Cavallerie gebracht und dort getödtet worden.

Nach der Anzeige des Herrn Bezirksarztes hat die Section dieses Hundes in Verbindung mit dessen Verhalten in der Zeit vor der Tödtung ergeben, daß derselbe bestimmt an der Wuth gelitten hat.

Angestellter Erörterung zu Folge ist derselbe von der Besitzerin am 2. dieses Monats früh 6 Uhr bei einem Gange von der Fleischgasse über den Obstmarkt nach dem Wochenmarkt auf dem Fleischerplatze und von da nach der Fleischgasse zurück mitgenommen worden, soll aber auf diesem Wege mit gutem Maulkorbe versehen gewesen und mit andern Hunden nicht zusammen gekommen sein.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde genau zu beobachten und bei Vorkommen von verdächtigen Erscheinungen sogleich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen und bei uns Anzeige zu erstatten.

Jeder, dessen Hund innerhalb der nächsten zwölf Wochen vom 2. dieses Monats an, also bis mit dem 24. December dieses Jahres ohne vorchriftsmäßigen gutgehenden Maulkorb auf Straßen, Plätzen, Wegen oder sonst außerhalb geschlossener Räume im Stadtbezirke getroffen wird, wird das erste Male um 10 Mk., im Wiederholungsfall höher bis zu 60 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

Wer Kenntniß davon erhält, daß sein Hund von dem oben gedachten tollen Hunde gebissen worden oder mit demselben überhaupt in Berührung gekommen ist, hat dies bei 50 Mk. Strafe sofort bei uns anzuzeigen.

Leipzig, den 4. October 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Geschäftslocal-Vermietung.

Die jetzt an Herrn Günther Herbst vermieteten, aus 2 Zimmern in der 1. und 1 Zimmer in der 3. Etage des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses Salzgäßchen Nr. 3 bestehenden Geschäftslocalitäten sollen vom 1. Januar 1876 an gegen halbjährliche Kündigung an den Preisbietenden anderweitig vermietet werden und fordern wir Nichtbieter hierdurch auf, sich zu dem für

Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Versteigerungstermine an Rathshaus einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventar-Verzeichnis liegen ebenfalls schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig am 23. September 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

Sächsischer Gemeindeg.

* Sonntag, 4. October. Heute Vormittags 11 Uhr wurde der diesjährige sächsische Gemeindeg durch eine Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Erchenbrecher eröffnet. Der Redner betonte, daß die neuere Gesetzgebung des Landes wesentlich den Anregungen des Gemeindeges mit zu danken sei. Die Aufgabe desselben werde nun sein, diese Gesetzgebung immer mehr auszubauen und sie in die Praxis überzuführen zu helfen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Bezirksarmenverbände und ihre Anstalten (die Bezirksarmen- und Krankenhäuser) in ihrer Beziehung und Stellung zu den neuen Organisationsgesetzen und dem Geleße über den Unterhaltungswohnsitz. Der Referent, Bürgermeister Ludwig Wolf aus Großhain, stellte nach eingehender Begründung folgende Thesen zur Debatte:

1. Die Constituirung der neuen Bezirksverbände als Bezirksarmenverbände, sowie die Gründung von Bezirksarmen- und Krankenhäusern durch dieselben entspricht der Tendenz des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden betr.; es bedingt auch die neue Gestaltung der Verhältnisse (bezieht sich ihr eigenes Interesse), daß die bisher freiwilligen Armenverbände mit ihren Anstalten in die neuen Verbände sich einfügen oder in denselben auflösen.
2. Die Errichtung von Bezirksarmen- und Krankenhäusern giebt für die neu eingeführte Selbstverwaltung einen praktischen und sichtbaren Zielpunct an und läßt das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den umgebenden Bezirken erst recht lebendig werden.
3. Die Begründung von Bezirksarmenverbänden und Bezirksarmen- und Krankenhäusern ermöglicht erst eine rationelle Armenpflege.
4. Die Begründung von Bezirksarmenverbänden und Bezirksarmen- und Krankenhäusern enthält für die Gemeinden eine finanzielle Erleichterung und gewährt ein Mittel, die im einzelnen Falle schwer drückende Armenlast von den Schultern der einzelnen Gemeinden zu nehmen und auf eine breitere Basis zu vertheilen.
5. Da die statistischen Bestimmungen vieler der schon bestehenden freiwilligen Bezirksarmenverbände ein wesentliches Hinderniß werden dürften, daß das Gesetz über Bildung von Bezirksarmenverbänden in Richtung der Armen- und Krankenpflege Gesetz und Leben gewinnt, so empfiehlt sich, sofern nicht die Verwaltungsbezirke mit selbstständiger Begründung solcher Anstalten ohne Weiteres vorgehen, für diese freiwilligen Verbände eine Abänderung der statistischen Bestimmungen in dem Maße, daß sie einzelnen Gemeinden das notwendige Ansehen erleichtern, sich selbst oder die Möglichkeit schaffen, einem der staatlichen Bezirksverbände sich anzuweisen oder in denselben aufzulösen zu können.

An der Debatte theilnehmten sich die Herren Erchenbrecher aus Reudnitz, Firsberg aus Weiden, Kirbach aus Blauen, Kunath aus Großhain, Thiele aus Döbeln und der Referent. Bei der Abstimmung wurden die sämtlichen Thesen mit einer von Herrn Kirbach beantragten, in der obigen Fassung bereits berücksichtigten Abänderung einstimmig angenommen.

Reber den zweiten Gegenstand, die Stellung der Schulgemeinde (Schulaustrich) in der

politischen Gemeinde betreffend, referirte Bürgermeister Firsberg aus Weiden. Derselbe sagte seine Darlegungen in folgenden Thesen zusammen:

- 1) Die Schulgemeinde ist von der bürgerlichen Gemeinde wesentlich verschieden;
- 2) die Vertretung der Schulgemeinde ist unabhängig von der bürgerlichen Gemeindevertretung, denn
 - a) der Schulaustrich in den Städten mit revidirter Städteordnung ist etwas vom Schulvorstand wesentlich nicht verschiedenes,
 - b) er ist dem Statutrecht nicht unter, sondern beigeordnet.

Der Referent betonte in seinem Vortrag insbesondere, daß nach seiner Auffassung über das Gesetz die Schulgemeinde, bez. der Schulaustrich unabhängig von der politischen Gemeinde auch bei Feststellung der Höhe der Schulanlagen seien. Praktisch werde sich die Frage aber oft so regeln, daß beide Gemeinden freiwillig mit einander Vereinbarung treffen würden, zumal da sich die Schulgemeinde der politischen Gemeinde gegenüber meist in der Lage der Vermögenslosigkeit befinden werde.

Bürgermeister Kunze aus Blauen trat den vorstehenden Thesen energisch entgegen, indem er die Fürsorge für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes als eine der hauptsächlichsten Aufgaben in der bürgerlichen Gemeinde bezeichnete und dieser das Recht der Vermittlung der Schulausgaben entschieden gewahrt wissen wollte.

Bürgermeister Ludwig Wolf aus Großhain bekannte sich ebenfalls als entschiedener Gegner der vom Referenten aufgestellten Thesen. Das Schulgesetz, so geübliche Fortschritte es in pädagogischer Beziehung machte, enthalte in der Verwaltungstechnischer Beziehung zu viele Unklarheiten und Unvollkommenheiten, daß es sich empfehle, folgenden Antrag an die Staatsregierung zu bringen:

Da das Schulgesetz in verwaltschaftlicher Beziehung mannichfache Unklarheiten und Mängel enthält, so wolle die königliche Staatsregierung eine Commission von Schulmännern und Verwaltungsbeamten niedersehen, welche das Gesetz in der geachteten Hinsicht einer Revision zu unterziehen und die Unklarheiten zu beseitigen hat.

Gemeinderathmitglied Sparig aus Reudnitz wünschte, daß der sächsische Gemeindeg, im vollen Gegenlatz zum Vorschlage des Referenten, sich dahin ausspreche, daß die Schulgemeinde überall mit der politischen Gemeinde zusammenfalle. Nur wenn man sich auf diesen Standpunkt stelle, werde man über eine Menge von Unzulänglichkeiten hinwegkommen und insbesondere auch erreichen, daß das Gesetz in das Schulgesetz ausgenommenen confessionelle Princip Abschwächung erfahre. Der Redner stellte folgenden Antrag:

Der Gemeindeg wolle sich dahin aussprechen, daß das Interesse der gedrückten

Entwicklung des Volkserziehungswesens erfordert, daß bürgerliche und Schulgemeinde überall zusammenfallen.

Bürgermeister Firsberg vertheidigte seine Thesen gegen die Vorredner mit dem Hinweis darauf, daß er nicht das Schulgesetz vertheidigt, sondern nur dessen Sinn erläutere habe. Das Gesetz sei aus dem Widerstreit gegenüber stehender Principien hervorgegangen und er wolle allerdings zugeben, daß aus diesem Grunde Unklarheiten hinein gekommen. Man möge aber auch bedenken, daß die Sache für die politische Gemeinde nicht so große Gefahr habe. Im Schulaustrich würde immer die Mehrheit aus Mitgliedern des Stadtraths und der Stadtverordneten bestehen. Der Redner zog nichts desto weniger die von ihm aufgestellte Thesen zurück.

Nachdem noch die Herren Kirbach aus Blauen, Kunze aus Blauen, Ludwig Wolf aus Großhain u. A. gesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten und die beiden obgedachten Anträge der Herren Ludwig Wolf und Sparig einstimmig angenommen.

Der Gemeindeg nahm hierauf noch folgende Anträge an:

Der Gemeindeg betrachtet Durchführung einer zweckmäßigen und zwar nicht bloß zeitweiligen Desinfection der menschlichen Aufenthaltorte und deren gewandte Unternehmung aus den bewohnten Orten, namentlich für nur einigermaßen dichter besiedelte Orte, als eine Hauptaufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege und somit namentlich auch der Gemeindeverwaltungen, und beantragt seinen Vorstand über das hierbei anzunehmende zweckmäßigste Verfahren mit thunlicher Beschleunigung eingehende Erörterungen anzustellen und von deren Resultate möglichst bald dem Gemeindeg angehörigen Gemeinden, spätestens aber dem nächsten Gemeindeg eingehende Mittheilung zu machen. Hierbei empfiehlt der Gemeindeg insbesondere die Beachtung des Petri'schen Verfahrens. (Antragsteller Bürgermeister Kunze aus Blauen.)

Der Gemeindeg erklärt es für eine Ehrenpflicht der Gemeinden des Landes, Beamte, welche das Gesetz in der geachteten Hinsicht der ihnen übertragenen Gemeindeämter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, von der Berücksichtigung der Wahl für besoldete Gemeindeämter auszuschließen, bez. auch so lange zu solchen Aemtern nicht zuzulassen, als sie den Nachweis der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenfrühere Anstellungsbehörden nicht führen können. (Antragsteller Bürgermeister Thiele aus Döbeln.)

In Bezug auf die Angelegenheit der Pensionirung der Gemeindebeamten beschloß der Gemeindeg, daß der Vorstand eine Vorlage ausarbeiten und der nächstjährigen Versammlung zur Berathung vorlegen soll. In den Vorstand des Gemeindeg

wurden für das nächste Jahr gewählt die Herren Bürgermeister Thiele aus Döbeln, Sparig aus Reudnitz, Bürgermeister Erchenbrecher aus Reudnitz, Bürgermeister Kunze aus Blauen, Bürgermeister Ludwig Wolf aus Großhain, Bürgermeister Firsberg aus Weiden. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Blauen im Voigtland gewählt.

Der Vorsitzende erklärte hierauf den Gemeindeg für geschlossen.

Allgemeine

Alterspensionscasse für Angehörige des deutschen Buchhandels.

→ Leipzig, 5. October. Am Sonntag fand im kleinen Saale der Deutschen Buchhändlerbörse eine Generalversammlung des allgemeinen Buchhandlungs-Gehülfen-Verbandes (Vorsitzender: Edward Baldamus) statt.

Die Versammlung zählte 163 Stimmen aus allen Kreisen des Verbandgebietes, namentlich aus Breslau, Berlin, Göttingen, Hamburg, Jena, Bernburg, Schwabach (Kreise Brandenburg, Rhenland-Westfalen, Schlesien und Posen, Ungarn und Siebenbürgen).

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Gründung einer allgemeinen Pensionscasse für Angehörige des deutschen Buchhandels auf Grundlage eines Statutenentwurfs, wie er von der dazu niedergesetzten Commission (Edward Baldamus, Richard Haupt, Hermann Ratscher, Robert Köhlich, Theodor Dürrl, Paul Hempel, Bruno Lips, Julius Taubenheim und Rudolf Winkler) vorgelegt worden war.

Das Ergebnis war der einstimmige Beschluß der Errichtung einer solchen Anstalt. Pensionen von 600, 900, 1200 und 1500 Mk. werden bei Arbeitsunfähigkeit, beziehentlich bei Erreichung des 60. Lebensjahres ausgezahlt. Die Sterbecasse gewährt den Angehörigen bei zweijähriger Mitgliedschaft des Verstorbenen 100 Mk. Begräbnißgeld.

Der Eintritt in die Pensionsanstalt (§ 2 der Statuten) setzt ein Maximalalter von 35 Jahren des betreffenden Mitgliedes voraus. Von dieser Bestimmung wird aber bis 1. Juni 1876 noch einstweilen abgesehen, wenn auch die sich meldenden Mitglieder das 35. Lebensjahr überschritten, aber noch nicht das 50. Jahr erreicht haben.

Den Verhandlungen wohnte als Fachmann Professor Dr. Heym bei. Die Sitzung dauerte von 9 Uhr früh bis 1/8 Uhr Abends.

Wahrlich, der deutsche Buchhandlungsgehülfenverband kann auf diese Generalversammlung als auf ein Ereigniß von weittragender Bedeutung mit Genugthuung hinblicken und sei darob ebenso aufrichtig beglückwünscht, als den Leitern der Versammlung und Anregern der Idee einer so